Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises / Reisepasses für

Name:
Geburtsdatum, -ort:
Seriennummer:

Hinweise
Folgende Tatbestände konnten nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung bis zum Ablauf des 26.Juni 2024 (a.F) zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen und sind für Altfälle weiterhin zu berücksichtigen:

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag nach §25 Absatz 1 Satz 1 StAG a.F.**
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer** (**§ 27 StAG a.F.)**

Folgender Tatbestand führte sowohl nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 als auch in der Fassung ab dem 27. Juni 2024 zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit:

- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne eine entsprechende Zustimmung oder Berechtigung (§ 28 Absatz 1 Nummer 1 StAG)**

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen. Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Erklärung

I. Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben
◯ ja ◯ nein
Der Erwerb der Staatsangehörigkeit(en) ist erfolgt am
O durch Geburt
O automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)
O auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)

Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift):

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en):

Sofern ein auf Antrag erfolgter Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 erfolgt ist:
Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden.
◯ ja ◯ nein
Falls ja, durch Behörde _____ mit Urkunde vom _____

Ich habe die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland oder der Schweiz nach dem 27. August 2007, im Falle Kroatiens nach dem 30. Juni 2013 auf Antrag erworben:
◯ ja ◯ nein

Ich habe die britische Staatsangehörigkeit nach Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union bis zum Ablauf des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 auf Antrag erworben oder nach dem 31. Dezember 2020 erworben, hatte aber den Antrag vor Ablauf des Übergangszeitraums gestellt:
◯ ja ◯ nein Falls Letzteres zutrifft, bitte mit separaten Nachweisen belegen.

II. Ich bin nach dem 31. Dezember 1999 auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten:
◯ ja ◯ nein

Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden hatte ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor:
◯ ja ◯ nein Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen.

Der Eintritt ist in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines (anderen) Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) oder eines Staates der Länderliste nach § 41 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung und nach dem 5. Juli 2011 (Bekanntmachung der Allgemeinzustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung nach § 28 StAG zu einem freiwilligen Wehrdienst außerhalb der Bundeswehr vom 21. Juni 2011, BAnz. Nr. 98, Seite 3279) erfolgt:
◯ ja ◯ nein Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen.

_____	_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Kind	Unterschrift Sorgeberechtigter	Unterschrift Sorgeberechtigter